

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 20. September 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 03. Dezember 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 2/2015, S. 104), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Gemeinde-referentinnen“ durch das Wort „Gemeindereferentinnen“ ersetzt.
2. In § 2 werden die Absatznummerierung „(1)“ sowie Abs. 2 gestrichen.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Klausur“ die Worte „oder Portfolio“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 9 werden nach dem Wort „Religionspädagogik“ ein Schrägstrich und die Worte „Grundlagen der Religionsdidaktik an allgemeinen und Förderschulen“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 10 wird nach den Worten „Alten und“ das Wort „des“ eingefügt.
 - dd) In Nr. 16 wird nach dem Wort „Fragestellungen“ ein Anführungszeichen oben „““ eingefügt.
 - ee) In Nr. 18 und Nr. 22 werden nach dem Wort „Klausur“ jeweils die Worte „oder Portfolio“ eingefügt.
 - ff) In Nr. 23 wird nach dem Wort „Schulpraktikum“ das Komma durch einen Schrägstrich ersetzt.
 - gg) In Nr. 25 werden die Worte „Religionspädagogische und religionsdidaktische Handlungsfelder“ durch die Worte „Spezielle religionspädagogische Handlungsfelder und ihre Methoden“ ersetzt.
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird durch folgenden Abs. 2 ersetzt:

„(2) Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen müssen zwei zusammengehörige Module gewählt werden:

1. a) Jugend- und Schulpastoral: Konzepte und Modelle: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (benotet),
b) Jugend- und Schulpastoral: Praktikum: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (unbenotet).
2. a) Religiöse Bildung und pastorale Begleitung in heilpädagogischen Handlungsfeldern: Konzepte und Modelle: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (benotet),
b) Religiöse Bildung und pastorale Begleitung in heilpädagogischen Handlungsfeldern: Praktikum: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (unbenotet).
3. a) Religiöse Elementarerziehung: Konzepte und Modell: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (benotet),
b) Religiöse Elementarerziehung: Praktikum: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (unbenotet).“
- c) In Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 wird nach den Worten „Alten und“ das Wort „des“ eingefügt.
- d) In Abs. 6 werden die Worte „im Diploma Supplement“ durch die Worte „in einer Anlage zum Transcript of Records“ ersetzt.
4. In § 7 Abs. 6 Satz 2 werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Worte „oder elektronischen“ und nach dem Wort „Bescheid“ die Worte „mit Rechtsbehelfsbelehrung“ eingefügt.
5. In § 11 Abs. 1 wird nach den Worten „die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt“ der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.
6. In § 14 Abs. 4 werden die Worte „in zwei Exemplaren“ durch die Worte „maschinschriftlich abzufassen und mit Ablauf der Bearbeitungszeit in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung sowie in PDF/A Format“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juni 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 5. September 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19. Juli 2022; Az.: R.3-H6214.5.1/1/34.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. September 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. September 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2022.